



Aktuelle Kataloge förderfähiger Maßnahmefelder im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig prüft Anträge auf Beschäftigungsförderung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) die im Kammerbezirk Leipzig gestellt werden auf wirtschaftliche Unbedenklichkeit, insbesondere Wettbewerbsneutralität.

Vorraussetzung für einen möglichst reibungslosen Prüfprozess ist das Vorliegen der maßgeblichen Informationen. Die IHK zu Leipzig benötigt vor allem eine exakte Tätigkeitsbeschreibung der beantragten Stelle, die Begründung der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses sowie den Umfang der beantragten Maßnahme. Dazu eignet sich am Besten die Einreichung einer Kopie der entsprechenden Antragsunterlagen.

Die Prüfung erfolgt auf der Basis des - mit allen relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren abgestimmten - Katalogs förderfähiger Maßnahmefelder.

- [Stadt Leipzig: Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II - Katalog förderfähiger Maßnahmenfelder](#)
 - [Landkreis Nordsachsen: Informationen zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II \(inkl. Katalog förderfähiger Maßnahmefelder\)](#)
-

Arbeitsmarktpolitik